



An die
Erziehungsberechtigten
der vierten Klassen

Informationen zum Übergang Ihres Kindes in die weiterführende Schule

1. In der Zeit bis zum **25. Februar** werden Sie mit der Klassenlehrerin ein eingehendes Beratungsgespräch über den weiteren Bildungsweg Ihres Kindes führen.
2. Bis zum **05. März** teilen Sie uns bitte schriftlich mit, welche Schule Ihr Kind nach der vierten Klasse besuchen soll. Die Formulare erhalten Sie mit dem Halbjahreszeugnis.
3. Soll Ihr Kind die Förderstufe, die Hauptschule oder eine schulformübergreifende Gesamtschule besuchen, so leiten wir den Antrag sofort an die gewünschte Schule weiter.
4. Soll Ihr Kind eine **Realschule**, ein **Gymnasium** oder den **entsprechenden Zweig** in einer schulformbezogenen Gesamtschule besuchen, berät die Klassenkonferenz, ob sie Ihre Entscheidung befürwortet oder nicht. Maßgebend dabei sind die bisherige Lernentwicklung, der jetzige Leistungsstand und die Arbeitshaltung der Schülerin oder des Schülers.
5. Wird Ihre Wahl des Bildungsweges **von der Klassenkonferenz befürwortet**, so wird Ihre Anmeldung an die gewünschte Schule weitergeleitet. Wird Ihre Wahl des Bildungsweges von der Klassenkonferenz **nicht** befürwortet, so erhalten Sie davon eine Mitteilung mit Begründung und einem erneuten Beratungsangebot.
6. Bis zum **05. April** teilen Sie uns dann bitte Ihre endgültige Entscheidung mit. Geht bis zu diesem Zeitpunkt keine Mitteilung von Ihnen ein, gehen wir davon aus, dass Sie Ihre Entscheidung aufrechterhalten.
7. Auch wenn keine Übereinstimmung zwischen Elternwunsch und Konferenzempfehlung erzielt wird, kann Ihr Kind die von Ihnen gewünschte Schulform besuchen.

Sollten Sie noch Fragen zum Übergang in die Klasse 5 haben, wenden Sie sich bitte an Ihre Klassenlehrkraft. Das Anmeldeformular erhalten Sie mit dem Halbjahreszeugnis.